#MEINECHN

++ Website: www.echn.de
++ Instagram: @meinechn
++ Facebook: @echn.de
++ Youtube: @echessennassau
++ APP: www.echn.de/app



Landesjugendverband Hessen-Nassau e.V.

Entschieden für Christus

EC-GESCHÄFTSSTELLE

Heimbachweg 20, 34626 Neukirchen Tel: 06694 7925, Fax: 06694 6796 E-Mail: lv@echn.de

Freizeitkonto KSK Schwalm-Eder: IBAN DE47 5205 2154 1211 2176 49 Spendenkonto Ev. Bank: IBAN DE29 5206 0410 0000 0006 47

EC-LANDESJUGENDREFERENT DANIEL HOFFMANN

Tel: 06694 7925, Fax: 06694 6796 Mobil: 0176 21239404 E-Mail: daniel.hoffmann@echn.de

Neukirchen, 05.08.2020

An alle Leitende und Mitarbeitende

EC-Landesjugendverband Hessen-Nassaue. V. $\,\cdot\,$ Heimbachweg 20 $\,\cdot\,$ 34626 Neukirchen

in den örtlichen Kinder- und Jugendgruppen und EC-Mitglieder im EC-Landesjugendverband Hessen-Nassau e.V.

KURZINFORMATION IN DEN SOMMFERIEN ZUM NEUSTART NACH DEN FERIEN

Liebe Verantwortliche in den EC-Jugendarbeiten,

ich hoffe, euch geht es gut und ihr seid gesund! So langsam neigen sich die Sommerferien dem Ende zu und viele blicken gespannt auf den Schulstart am 17. August. Wie das wohl gelingen kann in diesen besonderen Zeiten?!

In den letzten Tagen erreichen mich viele Mails und Anrufe aus dem Land mit der Frage: "Was gibt's Neues"? oder "Kannst du uns sagen, was wir nach den Ferien für die Gruppenarbeit berücksichtigen müssen?"

Auch ich lese derzeit aufmerksam die aktuellen Verordnungen und schaue gespannt nach Wiesbaden. Aber wirklich neue Regelungen, die für die EC Gruppenarbeit bzw. Veranstaltungen relevant sind, gibt es (noch) nicht; viele Verordnungen sind bis 16.8. gültig – also mit Ferienende. Es gelten nach wie vor die Rahmenbedingungen, die ich euch vor den Sommerferien mitgeteilt habe (siehe unter www.echn.de/corona bzw. die letzte Mail vom 3.7., deren Anhang ich euch nochmal mitschicke: es ist die Auslegung des hess. Sozialministeriums hinsichtlich Jugendverbände).

Zusammengefasst kann ich euch nach heutigem Stand folgendes schreiben, was für die Kinder- und Jugendarbeit im EC-Hessen-Nassau wichtig ist:

- Die Maximalpersonenzahl für einen Raum ist mit 3qm/Person angegeben. Das heißt, in einem Raum mit 30qm dürfen nicht mehr als 10 Personen sein, egal ob sie Abstand zueinander halten oder nicht. Diese Quadratmeterregelung regelt also die Obergrenze der Teilnehmenden.
- Die **Abstandsregel** ist folgende:
 - ENTWEDER: man bildet feste 10er Gruppen, die dann w\u00e4hrend der Zeit nicht mehr ge\u00e4ndert werden d\u00fcrfen. (Inkl. Mitarbeiter). Innerhalb dieser Gruppen braucht es weder Abstand noch Masken.
 - ODER: wenn das nicht geht oder nicht passt, müssen alle zueinander 1,5 Meter Abstand einhalten.
 - Wenn man sich auf öffentlichem Gelände befindet (z.B. Straße, Park oder Spielplatz etc.) entfällt die Abstandsregel und die Obergrenze, weil die Gruppe "aus betreuungsrelevanten Gründen" unterwegs ist.
 - Zur Erklärung: draußen ist das Problem der Aerosole nicht so stark wie innen, deswegen diese Regelung.



#MEINECHN

++ Website: www.echn.de ++ Instagram: @meinechn ++ Facebook: @echn.de ++ Youtube: @echessennassau ++ APP: www.echn.de/app



Landesjugendverband Hessen-Nassau e.V.

Entschieden für Christus

EC-GESCHÄFTSSTELLE

Heimbachweg 20, 34626 Neukirchen Tel: 06694 7925, Fax: 06694 6796 E-Mail: lv@echn.de

Freizeitkonto KSK Schwalm-Eder: IBAN DE47 5205 2154 1211 2176 49 Spendenkonto Ev. Bank: IBAN DE29 5206 0410 0000 0006 47

EC-Landesjugendverband Hessen-Nassaue. V. • Heimbachweg 20 • 34626 Neukirchen

- Als EC-Landesverband empfehlen wir weiterhin, in Räumen Mund-und-Nasenschutz zu tragen, wenngleich es dafür keine Verordnung mehr gibt. Aber die Situation zeigt, dass nun ja sogar auch Schulen in anderen Bundesländern wieder dazu übergehen. Ich gehe davon aus, dass das in Hessen nächste Woche noch geregelt wird.
- Aufsicht: bei den unter 6-jährigen (KiTa-Alter) halten wir es nach wie vor für sinnvoll, dass ein Elternteil dabei sein sollte wg. der Aufsicht. Somit sind dann nämlich nicht die Mitarbeitenden während der Gruppenstunde in der Verantwortung, sondern das jeweilige Elternteil. Die Mitarbeitende können sich also auf das Programm und Inhalt konzentrieren und ist nicht damit beschäftigt die Hygieneregeln mit den Kindern einzuhalten. Wir wollen hier unsere Mitarbeitende schützen, dass sie nicht in die Verantwortung gezogen werden bei dieser Altersgruppe.
- Der EC fällt als Jugendverband nicht unter den Bereich "Religionsgemeinschaft", sondern in den Vereins- und Bildungsbereich. Das bedeutet, dass im EC anderes möglich ist, was z.B. in Gottesdiensten noch verboten ist: Es gibt für den EC kein Verbot mehr, Gegenstände weiterzureichen.
- **Sportaktivität** ist lt. hessischer Verordnung wieder uneingeschränkt möglich. Hinsichtlich unserer Gruppenstunden verweise ich hier auf die 10-Personen-Regel.
- Bei jedem Treffen muss eine Anwesenheitsliste (mit Adresse und Telefonnummer) geführt werden, die 4 Wochen aufzubewahren ist. Wenn 10er Gruppen gebildet werden, muss auf der Anwesenheitsliste vermerkt sein, wer in einer Gruppe war. Diese Listen sind dem Gesundheitsamt im Infektionsfall vorzulegen. Nach vier Wochen müssen die Listen vernichtet werden (DSGVO).
- Gemeinsames **Singen** bitte nur im Freien.
- Soweit es das Wetter zulässt, gestaltet die Gruppenstunden draußen.

Habt ihr noch Fragen?

Wie beschrieben, gehe ich davon aus, dass nächste Woche Anpassungen der Verordnungen veröffentlicht werden; vorher werde ich keine neuen Regelungen für den EC verschicken.

Zum Schulstart gibt es wieder einen Jugendbundbrief mit den dann aktuellen Rahmenbedingungen.

Seid herzlich gegrüßt aus Neukirchen,

euer Daniel

